



Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Wirtschaft, Tourismus, Sport**

Abteilung 12

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Bearbeiter/in: Mag. Bernhard Trumler
Tel.: (0316) 877-2488
Fax: (0316) 877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-853/2013-19 Bezug: BMWFJ-40.590/0050- Graz, am 18. Februar 2013
I/1/2013
Ggst.: Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz, Ingenieurgesetz
2006, Bundesbegutachtung, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 31. Jänner 2013 übermittelten Entwurf der Novelle des
Ingenieurgesetzes 2006 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Unvorgreiflich der Zustimmung der Landesregierung zur Kundmachung im Verfahren gemäß Art. 42a
B-VG in der Fassung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist Folgendes festzuhalten:

Hinsichtlich der Zuständigkeitsaufteilung zwischen den Verwaltungsgerichten des Bundes und den
Landesverwaltungsgerichten wurde im B-VG eine Systementscheidung getroffen: Eine Zuständigkeit
des Verwaltungsgerichtes des Bundes ist dann gegeben, wenn eine Angelegenheit in unmittelbarer
Bundesverwaltung besorgt wird. Für alle anderen Fälle – insbesondere wenn eine Angelegenheit in
mittelbarer Bundesverwaltung besorgt wird, auch wenn eine erst- und letztinstanzliche Zuständigkeit
des Bundesministers vorgesehen ist – ist nach dem B-VG eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte
der Länder vorgesehen. Bereits jetzt darf darauf hingewiesen werden, dass die vorgeschlagene
Begründung einer Bündelung der wenigen anfallenden Verfahren sowie der Aufbau an Expertise in
dieser spezifischen Materie für die Kompetenzverschiebung nicht zu überzeugen vermag.

8010 Graz Burgring 4
DVR 0087122 • UID • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201,
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V1.0

Das elektronische Original dieses Dokuments wurde ortsigniert. Hinweise zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://os.stmk.gv.at>

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.